



**Nr. 01/2008**

## **News aus dem Trink- und Abwasserwesen**

### **Vergaberecht:**

### **Neue Schwellenwerte für europaweite Vergaben ab dem 1. Januar 2008**

Nachdem die Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren erst vor kurzem angepasst worden sind, ist die Kommission erneut und diesmal sehr kurzfristig tätig geworden.

Durch Verordnung (EG) Nr. 1422/2007 der Kommission vom 3. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergaben wurden die erst angepassten Schwellenwerte erneut modifiziert.

Insgesamt werden die maßgeblichen Schwellenwerte, ab wann eine europaweite Ausschreibung durchzuführen ist, weiter gesenkt, so dass der Anwendungsbereich der europäischen Vergaberechtsbestimmungen auf eine höhere Anzahl von Vergaben erstreckt wird.

Folgende Anpassungen sind im Wesentlichen zu nennen:

1. Vergabeverfahren nach der VOB

Der Schwellenwert für eine europaweite Bekanntmachung wird von 5,278 Mio. Euro auf 5,150 Mio. Euro gesenkt.

2. Vergabeverfahren nach der VOL und der VOF

Der Schwellenwert für eine europaweite Bekanntmachung wird von 211.000 Euro auf 206.000 Euro gesenkt.

3. Vergabeverfahren für Sektorenauftraggeber (insbesondere Trinkwasser- und Energieversorgung sowie Verkehrsbereich)

In diesem Bereich wird der maßgebliche Schwellenwert für eine europaweite Bekanntmachung von 422.000 Euro auf 412.000 Euro gesenkt.

Zu beachten ist, dass die europäische Richtlinie zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Da eine Umsetzung in nationales Recht nicht erforderlich ist, sind damit die veränderten Schwellenwerte für alle nach dem 1. Januar 2008 durchzuführenden Vergabeverfahren zu beachten.